

1. Satzung der Gemeinde Schöfweg

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Schöfweg für die Gemeindeteile gemäß § 1 Abs. 1 EWS vom 29.11.2012

Aufgrund von Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Schöfweg folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Schöfweg (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - BGS/EWS) vom 29.11.2012 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

§ 10 Einleitungsgebühr

„Die Gebühr beträgt 2,23 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2016 in Kraft.

Gemeinde Schöfweg

Schöfweg, den 07. März 2017


Martin Geier
1. Bürgermeister

